
Quarzsandtagebau Staatswaldabteilung "Seelach" Landkreis Nürnberger Land

FFH-Verträglichkeitsprüfung für das
Vogelschutzgebiet DE 6533-471
"Nürnberger Reichswald"

Juli 2020



ANUVA
Stadt- und Umweltplanung
Nordostpark 89
D-90411 Nürnberg
www.anuva.de

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	7
2	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	8
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet.....	8
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebiets und für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile	8
2.2.1	Verwendete Quellen.....	11
2.2.2	Überblick über die Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) der EU-Vogelschutz-Richtlinie.....	11
2.3	Managementpläne.....	14
2.4	Sonstige im Standarddatenbogen genannte Arten.....	14
2.5	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten.....	14
3	Beschreibung des Vorhabens	15
3.1	Technische Beschreibung des Vorhabens.....	15
3.2	Wirkfaktoren	15
4	Detailliert untersuchter Bereich	17
4.1	Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens	17
4.1.1	Durchgeführte Untersuchungen	18
4.1.2	Voraussichtlich betroffene Vogelarten	18
4.2	Datenlücken	21
4.3	Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches.....	21
4.3.1	Übersicht über die Landschaft.....	21
4.3.2	Vogelarten nach Anhang I bzw. Artikels 4 Abs. 2 der EU- Vogelschutz-Richtlinie	21
4.3.3	Lebensräume der Vogelarten des Anhangs I VS-RL und Art. 4 (2) VS-RL	22
5	Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile	23
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode	23

5.2	Beeinträchtigungen der voraussichtlich betroffenen Vogelarten des Anhangs I und Artikels 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutz-Richtlinie mit nachgewiesenen Bruthabitaten innerhalb des Wirkraumes.....	24
5.3	Beeinträchtigungen von Lebensräumen der Vogelarten des Anhangs I und Art. 4 (2) VS-RL	25
6	Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	26
6.1	Maßnahme 1V: Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten.....	26
6.2	Maßnahme 1A _{FFH} : Rekultivierungsmaßnahmen.....	26
7	Beurteilung der Beeinträchtigungen durch Summationswirkung	27
8	Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen.....	28
9	Zusammenfassung	29
10	Literaturverzeichnis.....	30
11	Anhang..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Im Gesamtgebiet vorkommende Arten nach Anhang I VS-RL gem. SDB (BayLfU 2016)	11
Tab. 2: Im Gesamtgebiet vorkommende Arten des Anhang I VS-RL, die im Management-plan genannt sind (AELF Fürth 2012).....	12
Tab. 3: Im Gesamtgebiet vorkommende regelmäßige Zugvögel geschützt nach Art. 4 (2) VS-RL gem. SDB (BayLfU 2016).....	13
Tab. 4: Im Gesamtgebiet vorkommende regelmäßige Zugvögel geschützt nach Art. 4 (2) VS-RL, die im Managementplan genannt sind (AELF Fürth 2012)	13
Tab. 5: Beurteilungsrelevante Vogelarten gem. SDB (BayLfU 2016; geschützt nach Anhang I bzw. Art. 4 (2) der VS-RL)	20

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Übersicht über das Vogelschutzgebiet **DE 6533-471** „Nürnberger Reichswald“ mit Lage des Quarzsandtagebaus „Seelach“ östlich von Nürnberg.....7
- Abb. 2: Bestehendes und z. T. bereits renaturiertes Tagebaugebiet mit Wirkraum im Nordwesten, zusammengesetzt aus zwei Teilflächen 17

Kartenverzeichnis

Karte 1: Übersichtskarte zur FFH-Verträglichkeitsprüfung

Karte 2: Arten und Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Maßnahmen

Bearbeiter

Simone Bosert, M. Sc. Molekulare Ökologie
Gaby Töpfer-Hofmann, Dipl. Biologin



Simone Bosert, M. Sc. Molekulare Ökologie
Nürnberg, 03.07.2020

ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH
Nordostpark 89
90411 Nürnberg
Tel.: 0911 / 46 26 27-6
Fax: 0911 / 46 26 27-70
Internet: www.anuva.de



1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Firma Sandwerke Altdorf oHG betreibt im Landkreis Nürnberger Land einen Quarzsandtagebau in der Staatswaldabteilung „Seelach“ (Forstamtsbereich Altdorf) im Süden von Röthenbach und Lauf an der Pegnitz in der Nähe des Autobahnkreuzes Nürnberg der BAB A3 und A9.

Der Antragsteller plant eine Erweiterung des bestehenden Tagebaus um ca. 3,3 ha (Bruttofläche) zur Gewinnung von Quarzsand (2,6 ha Nettofläche) im Trockenabbauverfahren mit anschließender Wiederverfüllung (Rahmenbetriebsplan; Teil A, Erläuterungstext). Die Tagebaufläche liegt im Vogelschutzgebiet (SPA) **DE 6533-471** „Nürnberger Reichswald“ (Teilfläche .03). Zur Beurteilung einer möglichen Beeinträchtigung des SPA und seiner Schutzziele durch direkte und indirekte Wirkungen der Erweiterung des bestehenden Tagebaus erfolgt die Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung, die in dieser Unterlage behandelt wird.

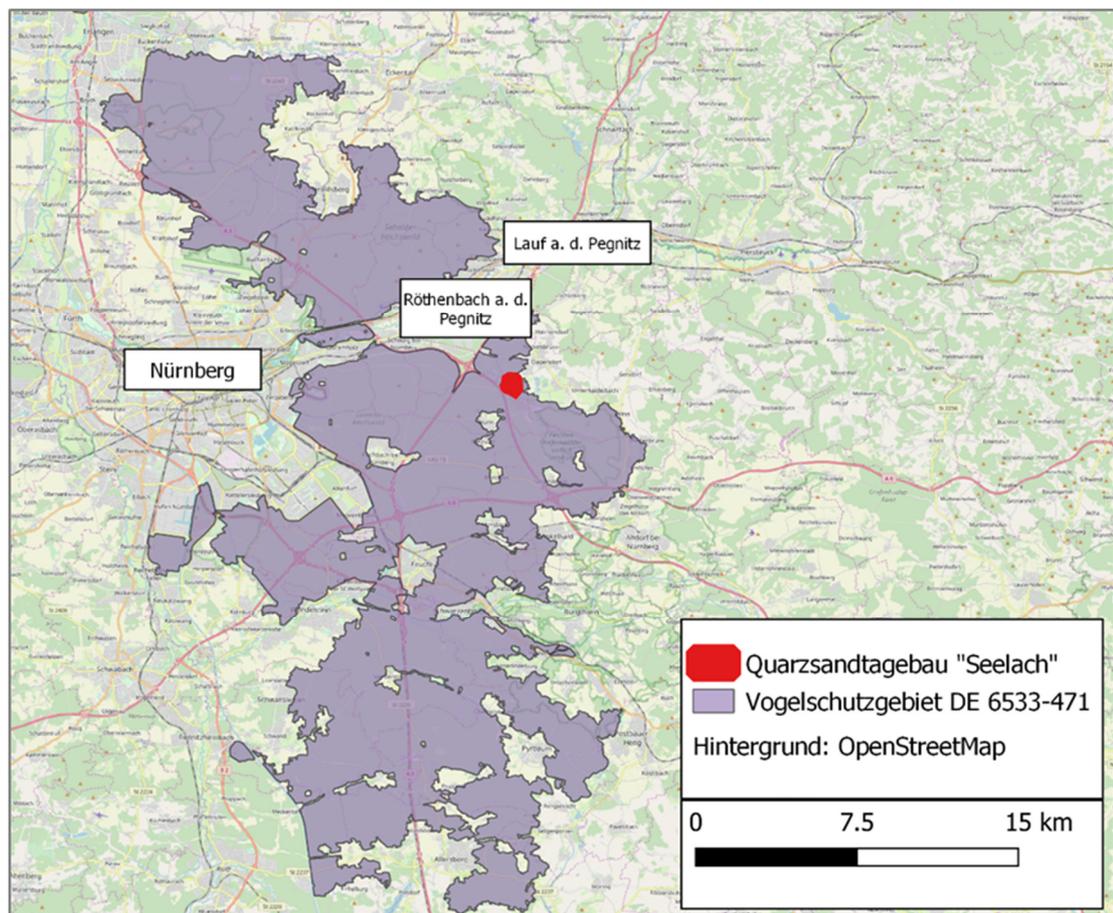


Abb. 1: Übersicht über das Vogelschutzgebiet **DE 6533-471** „Nürnberger Reichswald“ mit Lage des Quarzsandtagebaus „Seelach“ östlich von Nürnberg

2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Lage und Topographie

Das Vogelschutzgebiet (SPA) **DE 6533-471** „Nürnberger Reichswald“ umgibt mit einer Gesamtfläche von 38.192 ha im Norden über den Osten bis hin zum Süden die Stadt Nürnberg (gem. Standarddatenbogen siehe Anhang, im Folgenden „SDB“ genannt, BayLfU 2016; vgl. Abb. 1). Das Schutzgebiet liegt in den Landkreisen Nürnberger Land, Erlangen-Höchstadt, Roth, Erlangen (Stadtkreis), Nürnberg (Stadtkreis) im Regierungsbezirk Mittelfranken sowie im Landkreis Neumarkt i. d. Opf. im Regierungsbezirk Oberpfalz. Die Gesamtfläche des Vogelschutzgebietes setzt sich aus neun Teilflächen zusammen (Managementplan, AELF Fürth 2012).

Das Gebiet erstreckt sich gem. Managementplan (AELF Fürth 2012) über das Fränkische Keuper-Liasland (D59). Dabei befindet sich das Gebiet überwiegend im Naturraum „Mittelfränkisches Becken“ (113) sowie zu kleinen Teilen im Vorland der nördlichen und mittleren Frankenalte (111,112).

Nutzung

Gem. SDB (BayLfU 2016) besteht das SPA überwiegend aus Nadelwald (80 % Flächenanteil). Zu einem kleinen Teil findet man Misch- (8 %) und Laubwald (5 %) bzw. feuchtes, mesophiles Grünland (4 %) vor. Ein kleiner Teil (je 1 %) des Gebietes besteht aus Binnengewässern, Binnenlandfelsen, Geröll, Schutt bzw. Sandflächen und sonstigen Lebensräumen wie Städten, Dörfern oder anderen wirtschaftlich genutzten Flächen.

Kurzcharakterisierung und Bedeutung

Der SDB (BayLfU 2016) gibt für das Schutzgebiet bedeutsame große, zusammenhängende Waldkomplexe an, die durch Kiefernwälder dominiert werden. Eingestreut findet man Laubholzbereiche und Umwandlungsflächen zu strukturreichen Misch- und Laubwäldern mit Lichtungen und Waldsäumen.

Landesweit zeichnet sich das SPA durch bedeutsame Vorkommen an Spechten und anderen Höhlennutzern sowie Laubholzbewohnern und weiteren Rote Liste-Arten (Ziegenmelker, Heidelerche, Auerhuhn, Haselhuhn, Habicht etc.) aus. Das Vogelschutzgebiet gilt als Schwerpunktgebiet für Waldvögel mit europäischer Hauptverbreitung.

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets und für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile

Die Erhaltungsziele umfassen gem. § 7 (1) Pkt. 9 BNatSchG die Erhaltung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Arten, die in dem jeweiligen Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorkommen. Prioritäre Arten sind grundsätzlich

als schutzwürdig einzustufen und werden gesondert betrachtet. Rechtsverbindliche Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-) Zustands der im SDB (BayLfU 2016) genannten und für die Meldung als Vogelschutzgebiet signifikanten Arten nach Artikel 4 Abs. 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG. Sie sind in der bayerischen Vogelschutzgebietsverordnung (VoGEV) aufgeführt.

Als gebietsbezogene konkretisierte Erhaltungsziele (Reg. v. Mittelfranken, Stand 02/2016; siehe Anhang) für das Natura 2000-Gebiet **DE 6533-471** „Nürnberger Reichswald“ werden folgende genannt:

Erhalt des Nürnberger Reichswalds als ausgedehnter, zusammenhängender Waldkomplex mit großer Vielfalt an Waldgesellschaften und Sonderbiotopen (Offenbereiche, Bachtäler, Teiche, Kleingewässer), insbesondere großflächigen, trockenen und v. a. lichten Kieferwäldern sowie eingestreuten Laubholzbereichen und Umwandlungsflächen zu strukturreichen Misch- und Laubwäldern und Bruchwäldern mit teilweise gut ausgeprägter Zwergstrauchvegetation als bedeutsamer Lebensraum für charakteristische, überwiegend seltene und gefährdete Vogelarten.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Schwarzspecht, Mittelspecht, Grauspecht, Raufußkauz, Sperlingskauz** und **Hohltaube** als Folgenutzer sowie ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnter, ausreichend ungestörter und unzerschnittener Wälder mit ausreichenden Anteilen von Laubhölzern (u. a. alten Eichen in strukturreichen, gestuften Beständen für den Mittelspecht) und Alt- und Totholzanteilen sowie eines Netzes aus Biotopbäumen.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Wespenbussard** und **Habicht** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Waldgebiete mit Alt- und Starkholzbeständen als Bruthabitate sowie extensiv genutzter Offenlandbereiche mit Säumen, Magerwiesen, (Feucht-)Grünland und Gewässern als Nahrungshabitate, auch als Lebensräume des **Pirols**. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m beim Wespenbussard) und Erhalt der Horstbäume.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Auerhuhns** und seiner Lebensräume, insbesondere ausgedehnter, ausreichend ungestörter, wenig erschlossener, alter, lichter, strukturreicher Nadel- und Nadelmischwälder mit ausreichender Beerkrutvegetation. Erhalt ggf. Wiederherstellung auch ausreichend großer Lebensräume zwischen den bekannten Teilpopulationen einschließlich ausreichender Trittsteine. Erhalt der im Jahresverlauf notwendigen Vielfalt an Teillebensräumen wie Balzplätze, deckungsreiche Brutplätze und Rückzugsgebiete für Weibchen mit Küken, vorzugsweise in Nähe von Randstrukturen, insektenreiche Beerstrauchvegetation und Ameisenlebensräume (Kükennahrung), ausgedehnte Winternahrungsflächen, Rohbodenstellen zur Aufnahme von Magensteinchen und zum „Sandbaden“. Vermeidung von Störungen um Balz-, Brut-, Aufzucht- und Überwinterungsplätze.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Haselhuhns** und seiner Lebensräume, insbesondere ausreichend große, reich horizontal und vertikal strukturierte (Kraut-, Hochstauden- und Zwergstrauchschicht) Laub- und Mischwälder. Erhalt

und Förderung von Pionierholzarten und Dickichtstrukturen aus Laubholz mit reichem Angebot an Weichhölzern und kleinen Bestandslücken (z. B. durch Baumsturz) sowie beerentragenden Sträuchern und Bäumen.

5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Heidelerche** und **Ziegenmelker** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der trockenen, lichten Kiefern- und Kiefern-Eichen-Wälder und deren Verzahnung mit insektenreichen Lichtungen, Schneisen und Offenland, von sandigen Freiflächen, Energieversorgungstrassen, Sandgruben. Erhalt der Primärhabitats auf Dünen oder in Flechten-Kiefernwäldern. Vermeidung von Störungen zur Brutzeit. Erhalt von Singwarten in den Offenbereichen und einer strukturreichen und lückigen Krautschicht mit vereinzelt liegendem Totholz (Brutplätze, Deckung). Verzicht auf Biozid- und Nährstoffeinsatz in den o. g. Lebensräumen der beiden Arten zum Erhalt der Nahrungsgrundlage (Großinsekten für den Ziegenmelker).
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Eisvogels** und seiner Lebensräume, insbesondere ungestörter, unbegradigter, mäandrierender Fließgewässer mit naturbelassenen Uferbereichen (ohne Ausräumen und Mähen), natürlichen Abbruchkanten und Steilufern als Brutlebensraum sowie umgestürzter Bäume und anderer Sitzwarten im Uferbereich der Gewässer. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Jung- und Kleinfischen in den Gewässern als Nahrungsgrundlage.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Neuntöter**, **Baumpieper** und **Wendehals** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere naturnaher Waldränder und Offenland-Gehölz-Komplexe mit ausreichend großen Flächenanteilen von insektenreichen Magerrasen und -wiesen und Heiden ohne Düngung und Biozideinsatz. Erhalt einer ausreichenden Anzahl von Höhlenbäumen für den Wendehals.
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Uhus** und seiner Lebensräume, insbesondere Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m) und Erhalt der Horstbäume. Erhalt großflächiger, nicht oder wenig zerschnittener Nahrungshabitats, insbesondere auch zur Vermeidung von Anflugunfällen z. B. an Freileitungen.
9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Rohrweihe** und ihrer Lebensräume, insbesondere störungsarmer und strukturreicher Verlandungsbereiche an den Teichen.
10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen und Lebensräume von **Halsbandschnäpper** und **Zwergschnäpper**.

2.2.1 Verwendete Quellen

- Standarddatenbogen (BayLfU, Stand 06/2016),
- Gebietsbezogen konkretisierte Erhaltungsziele (Reg. v. Mittelfranken, Stand 02/2016),
- Natura 2000-Managementplan für das Vogelschutzgebiet „Nürnberger Reichswald“ (AELF Fürth, Stand 12/2012).

2.2.2 Überblick über die Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) der EU-Vogelschutz-Richtlinie

Gemäß SDB (BayLfU 2016) kommen 17 Vogelarten, die im Anhang I der VS-RL enthalten sind, im SPA „Nürnberger Reichswald“ vor (vgl. Tab. 1).

Tab. 1: Im Gesamtgebiet vorkommende Arten nach Anhang I VS-RL gem. SDB (BayLfU 2016)

Typ: p=sesshaft, r=Fortpflanzung, c=Sammlung, w=Überwinterung

Pop.-größe: soweit bekannt Anzahl der Paare (p) bzw. Individuen (i)

Einheit: i=Einzeltiere, p=Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste

Gesamt: Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Natura 2000-Gebietes für den Erhalt des Lebensraumtyps bezogen auf Deutschland (A: sehr hoch; B: hoch; C: mittel)

EU-Code	Artnamen wissenschaftlich	Artnamen deutsch	Typ	Pop.-größe	Einheit	Gesamt
A223	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	r	50 – 70	p	B
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	r	10 – 20	p	B
A215	<i>Bubo bubo</i>	Uhu	c	2	i	B
A224	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	r	100 – 200	p	A
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	r	2	p	B
A240	<i>Dendrocopos minor</i>	Kleinspecht	r	40 – 100	p	B
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	r	170 – 200	p	B
A321	<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	r	2 – 5	p	B
A320	<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	r	0 – 4	p	B
A217	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	r	60 – 100	p	B
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	r	5 – 15	p	B
A246	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	r	20 – 30	p	B
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	r	4 – 8	p	B
A238	<i>Picoides medius</i>	Mittelspecht	r	140 – 160	p	B
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	r	150 – 180	p	B
A108	<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	r	1 – 5	p	B
A104	<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn	r	1 – 10	p	B

Im Managementplan (AELF Fürth 2012) werden bedeutsame Arten, die nach Anhang I VS-RL geschützt und Brutvögel sind, genannt (vgl. Tab. 2). Als Durchzügler bzw. untergeordnete Arten wurden dabei drei Arten genannt: Der Uhu (*Bubo bubo*) konnte nur als gelegentlicher Durchzügler nachgewiesen werden. In den letzten Jahren brütet der Uhu sporadisch im Nürnberger Reichswald, z.B. bei Fischbach und im Süden des SPA. Die Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) kommt lediglich am Rande des

Schutzgebietes vor, wobei ihr Kernhabitat (offene, feuchte Bereiche mit Schilf) größtenteils außerhalb des Schutzgebietes liegt. Der Zwergschnäpper (*Ficedula parva*) zeigt eine unstete Besiedelung im SPA und besitzt daher ebenfalls eine untergeordnete Rolle für das Schutzgebiet. Nach aktuellem Kenntnisstand kann die Art in der Brucker Lache erfasst werden, jedoch nicht jährlich. IM aktuellen Jahr gibt es keinen Nachweis. Der Erhaltungszustand ist für alle drei Arten noch mit „D“ (nicht signifikant) angegeben.

Im Rahmen der Erfassung für den Managementplan wurden vier Arten zusätzlich nachgewiesen, die nicht im SDB (BayLfU 2016) genannt sind bzw. auch nicht nachträglich darin aufgenommen wurden. Der Silberreiher (*Egretta alba*) wurde dabei mehrfach als Nahrungsgast gesichtet, Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) konnten einmal im Schutzgebiet beobachtet werden. Für den Weißstorch (*Ciconia ciconia*) existieren Brutnachweise, weshalb im Rahmen des Managementplanes die Empfehlung ausgesprochen wurde, die Art in den SDB aufzunehmen. Eine Bewertung des Erhaltungszustandes wurde für alle vier Arten nicht durchgeführt.

Tab. 2: Im Gesamtgebiet vorkommende Arten des Anhang I VS-RL, die im Managementplan genannt sind (AELF Fürth 2012)

Population: Bewertung des Populationszustandes (A: gut; B: mittel; C: schlecht)

Habitat: Bewertung der Habitatqualität (A: hervorragend; B: gut; C: mäßig bis schlecht)

Beeinträchtigung: Bewertung von Beeinträchtigungen (A: keine/ gering; B: mittel; C: stark)

EHZ: Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes

(A: hervorragend; B: gut; C mäßig bis schlecht)

EU-Code	Artnamen wissenschaftlich	Artnamen deutsch	Population	Habitat	Beeinträchtigung	EHZ
A223	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	B	A	B	B
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	B	A	B	B
A215	<i>Bubo bubo</i>	Uhu	-	-	-	D
A224	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	A	C	C	B
A031	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	-	-	-	-
A030	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	-	-	-	-
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	-	-	-	D
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	A	B	A	A
A027	<i>Egretta alba</i>	Silberreiher	-	-	-	-
A321	<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	C	B	B	C
A320	<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	-	-	-	D
A217	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	B	B	B	B
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	C	C	C	C
A246	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	A	B	C	B
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	-	-	-	-
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	C	B	B	B
A238	<i>Picoides medius</i>	Mittelspecht	A	B	B	B
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	B	B	B	B
A108	<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	C	B	C	C
A104	<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn	C	B	B	C

Die VS-RL stellt in Art. 4 (2) ausdrücklich auch die nicht im Anhang I genannten Zugvögel unter ihren besonderen Schutz. Im SDB sind fünf regelmäßig vorkommende Zugvogelarten dieser Kategorie aufgelistet (vgl. Tab. 3).

Tab. 3: Im Gesamtgebiet vorkommende regelmäßige Zugvögel geschützt nach Art. 4 (2) VS-RL gem. SDB (BayLfU 2016)

Typ: p=sesshaft, r=Fortpflanzung, c=Sammlung, w=Überwinterung

Pop.-größe: soweit bekannt Anzahl der Paare (p) bzw. Individuen (i)

Einheit: i=Einzeltiere, p=Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste

Gesamt: Gesamtbeurteilung der Bedeutung des Natura 2000-Gebietes für den Erhalt des Lebensraumtyps bezogen auf Deutschland (A: sehr hoch; B: hoch; C: mittel)

EU-Code	Artnamen wissenschaftlich	Artnamen deutsch	Typ	Pop.-größe	Einheit	Gesamt
A085	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	r	30 – 35	p	B
A256	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	r	5000 – 6000	p	A
A207	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	r	100 – 200	p	B
A233	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	r	6 – 10	p	B
A337	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	r	4 – 10	p	B

Im Rahmen der Erfassung für den Managementplan konnten sieben Arten zusätzlich nachgewiesen werden, die nicht im SDB (BayLfU 2016) genannt wurden. Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) und Uferschwalbe (*Riparia riparia*) sind Brutvögel, der Baumfalke (*Falco subbuteo*) wurde als Nahrungsgast erfasst. Während der Zugzeit konnte der Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), das Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und der Wiedehopf (*Upupa epops*) nachgewiesen werden. Mehrfach im Rahmen der Erfassungen nachgewiesen wurde auch die Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*). Eine Bewertung des Erhaltungszustandes ist für alle sieben Arten nicht durchgeführt worden.

Tab. 4: Im Gesamtgebiet vorkommende regelmäßige Zugvögel geschützt nach Art. 4 (2) VS-RL, die im Managementplan genannt sind (AELF Fürth 2012)

Population: Bewertung des Populationszustandes (A: gut; B: mittel; C: schlecht)

Habitat: Bewertung der Habitatqualität (A: hervorragend; B: gut; C: mäßig bis schlecht)

Beeinträchtigung: Bewertung von Beeinträchtigungen (A: keine/ gering; B: mittel; C: stark)

EHZ: Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes

(A: hervorragend; B: gut; C mäßig bis schlecht)

EU-Code	Artnamen wissenschaftlich	Artnamen deutsch	Population	Habitat	Beeinträchtigung	EHZ
A085	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	B	B	B	B
A256	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	A	B	A	A
A136	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	-	-	-	-
A207	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	B	B	B	B
A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	-	-	-	-
A233	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	C	C	B	C
A277	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	-	-	-	-
A337	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	C	B	B	B
A245	<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	-	-	-	-
A275	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	-	-	-	-

EU-Code	Artnamen wissenschaftlich	Artnamen deutsch	Population	Habitat	Beeinträchtigung	EHZ
A155	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepe	-	-	-	-
A232	<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	-	-	-	-

2.3 Managementpläne

Im Managementplan (AELF Fürth 2012) wird das Vogelschutzgebiet in seiner Gesamtheit von Teilfläche .01 bis .09 behandelt. Hierfür liegen umfangreiche Daten aus den im Rahmen des Managementplanes erfolgten oder ausgewerteten Erhebungen bzw. Auskünften von Fachkennern vor, die die Grundlage für Bestand und Bewertung des Schutzgebietes bilden.

2.4 Sonstige im Standarddatenbogen genannte Arten

Im SDB (BayLfU 2016) sind keine sonstigen bedeutenden Arten der Fauna und Flora angegeben.

2.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das SPA überlagert sich mit mehreren deutlich kleinflächigeren FFH-Gebieten. Es handelt sich dabei um:

- Feuchtbiopte bei Oberhembach (DE 6633-372)
- Irrhain (DE 6432-371)
- Kornberge bei Worzeldorf (DE 6632-372)
- Moosgraben und Dennenloher Weiher (DE 6733-371)
- NSG „Schwarzach-Durchbruch“ und Rhätschluchten bei Burgthann (DE 6633-371)
- Rodungsinseln im Reichswald (DE 6533-371)
- Sandheiden im mittelfränkischen Becken (DE 6432-301)
- Tiergarten Nürnberg mit Schmausenbuck (DE 6532-372)
- Vermoorungen südlich Allersberg und bei Seligenporten (DE 6733-372)
- Wasserwerk Erlenstegen (DE 6532-371)

Des Weiteren sind funktionale Beziehungen zu weiteren benachbarten Vogelschutzgebieten zu erwarten.

Auf eine ausführliche Darstellung funktionaler Beziehungen kann an dieser Stelle verzichtet werden, da diese für die Beurteilung des geplanten Vorhabens nicht von Bedeutung sind.

3 Beschreibung des Vorhabens

3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Die Firma Sandwerke Altdorf oHG beantragt die Erweiterung des Rahmenbetriebsplanes für den weiteren Betrieb des Quarzsandtagebaus mit der Änderung der Ausformung des Tagebaukörpers über zwei weitere Teilflächen. Die vorhandene Rohstoffgewinnungsfläche wird gem. Rahmenbetriebsplan (Teil A, Erläuterungstext, Team 4) durch hinzukommende Tagebauflächen im Norden des Tagebaugesbietes um netto 0,7 ha in Teilfläche 1 und 1,9 ha in Teilfläche 2 erweitert und anschließend wiederverfüllt (vgl. Abb. 2). Zum Röthenbachtal wird eine Abstandsfläche von mindestens 60 m zum Bachufer eingehalten. Die untere Talböschung bleibt erhalten. Ein direkter Eingriff in den Talraum wird vermieden, in den Röthenbach selbst wird ebenfalls nicht eingegriffen.

Die Rohstoffgewinnung erfolgt räumlich zunächst auf der Teilfläche 2 nach Nordwesten und dann über die Teilfläche 1 von Süd nach Nord. Für die geplante Gewinnungsfläche ist ein zeitlicher Umfang von ca. 1,5 Jahren pro Hektar Fläche angesetzt, die Wiederverfüllung auf altes Geländeniveau wird mit zusätzlich ca. 1-2 Jahren geplant. Die Rückverfüllung läuft jedoch bereits parallel zur Sandgewinnung, sobald es der betriebstechnische Ablauf zulässt (Rahmenbetriebsplan; Teil A, Erläuterungstext, Team 4).

Auf dem Tagebaugelände befinden sich Werksanlagen wie ein Container zur Lagerung und zwei Siebanlagen, sowie zwei Fahrzeuge (Radlader und Kettenbagger), die zur Rohstoffgewinnung eingesetzt werden. Im Rahmen der Erweiterung kommt eine weitere Siebanlage hinzu, die eine der bestehenden Anlagen größtenteils ersetzen soll sowie ggf. eine kleine Planierraupe (Rahmenbetriebsplan; Teil A, Erläuterungstext).

Weitere technische Ausführungen zum Vorhaben können dem Erläuterungstext des Rahmenbetriebsplanes entnommen werden.

3.2 Wirkfaktoren

Für die schutzgebiets- bzw. erhaltungsbezogene Betrachtung der Verträglichkeitsprüfung sind nur diejenigen Wirkfaktoren eines Vorhabens von Bedeutung, die für die Erhaltungsziele eines Schutzgebietes von Relevanz sind. Hierzu werden in einem ersten Schritt die vom Vorhaben ausgehenden umweltrelevanten Wirkfaktoren, getrennt nach bau- (Wirkungen, die mit dem Bau selbst verbunden sind), anlage- (Wirkungen, die durch den Baukörper verursacht werden) und betriebsbedingt (Wirkungen, die durch den Verkehr und die Unterhaltung verursacht werden) bestimmt und soweit möglich, nach Art, Intensität, räumlicher Reichweite und Zeitdauer quantifiziert. I. d. R. sind erstere Wirkungen temporärer Natur, während die beiden letzteren als dauerhaft eingestuft werden können.

Es ist zu beachten, dass es sich um die Erweiterung eines seit mehreren Jahrzehnten bestehenden Quarzsandtagebaugesbietes handelt. Die vorhandene Tagebaufläche hat bereits zu Verlust von Waldflächen und einer Veränderung der Landschaft hin zu offeneren Lebensräumen geführt. Auch für einige Schützgüter des SPA sind so neue Lebensräume entstanden. So kommt die Heidelerche im SPA Nürnberger Reichswald fast ausschließlich in aktuellen und ehemaligen Tagebaugesbietes vor (AELF Fürth

2012). Es liegt bereits aktuell eine Störwirkung vor, die schon seit über 20 Jahren besteht. Beurteilt wird deshalb die vorhabensbedingte Zunahme der Wirkungen, resultierend aus der Erweiterung des Tagebaugesbietes.

Das behandelte Vorhaben umfasst eine Erschließung zusätzlicher Teilgebiete im bereits bestehenden Tagebau zur Gewinnung von Quarzsand und anschließender Wiederverfüllung ohne zusätzliche Neuerrichtung von Werksanlagen oder Straßenzügen. Die Erschließung erfolgt weiterhin über die Kreisstraße LAU 15 (Diepersdorfer Straße) und eine bestehende Forststraße durch das SPA. Die Rohstoffgewinnung wird im Trockentagebauverfahren durchgeführt (Rahmenbetriebsplan; Teil A, Erläuterungstext Team 4).

Für die einzelnen Arten nach Anhang I und Art. 4 (2) der VS-RL sind folgende baubedingte sowie anlage- und betriebsbedingte Wirkungen möglich:

Baubedingte Faktoren

Temporäre baubedingte Wirkfaktoren wie optische Störungen oder Erschütterungen durch Baufahrzeuge und -maschinen im Bereich der Baustelle und der Transportwege werden als gering eingestuft. Eine temporäre Flächeninanspruchnahme erfolgt nicht. Vorübergehende baubedingte Wirkungen sind somit vernachlässigbar. Während und nach den Tagebautätigkeiten werden die Flächen, auf denen der Sand bereits gewonnen wurde, rekultiviert. Nach der kompletten Betriebsaufgabe werden Teilflächen über Aufforstung oder über Sukzession wieder als Waldflächen entwickelt. Wertvolle Offenlandbereiche bleiben kleinflächig erhalten.

Anlagebedingte Faktoren

Die hinzukommende Tagebaufläche beträgt insgesamt 3,3 ha (2,6 ha netto), die sich über zwei Teilflächen mit rund 2,3 bzw. 1,0 ha erstreckt (Rahmenbetriebsplan; Teil A, Erläuterungstext). Auf der gesamten Fläche wird nach erfolgter Rodung sukzessive Sand gewonnen und anschließend über Rekultivierungsmaßnahmen wiederhergestellt und kann somit nicht als direkter Flächenverlust gewertet werden. Die wertvollen Randstrukturen werden zwar abgebaut, jedoch entsteht dadurch wieder neuer Waldrand, der mit den vorherigen Strukturen vergleichbar ist.

Betriebsbedingte Faktoren

Da mit keinem erhöhten Betrieb durch die hinzukommenden Tagebauflächen gerechnet wird, können betriebsbedingte Wirkungen wie Betriebslärm, Staub oder der LKW-Verkehr als nicht relevant eingestuft werden. Gem. Rahmenbetriebsplan (Teil A, Erläuterungstext, Team 4) erfolgt die Rohstoffgewinnung erdfeucht, weshalb keine wesentliche Staubeentwicklung zu erwarten ist. Auch Trennwirkungen oder optische Störungen werden nicht in höherem Maße ausfallen als bisher.

4 Detailliert untersuchter Bereich

4.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Der Wirkraum für die Bewertung der FFH-Verträglichkeit erstreckt sich über die beiden Teilflächen, die für den zukünftigen Quarzsandtagebau vorgesehen sind. Diese Betrachtung stützt sich auf die hinzukommenden Störwirkungen und ermöglicht eine Beurteilung der Beeinträchtigung der Zielarten des Vogelschutzgebietes in Bezug auf direkte Flächenverluste sowie hinzukommende akustische und optische Störwirkungen, die durch das Vorhaben der Erweiterung des Quarzsandtagebaus verursacht werden können (vgl. Abb. 2). Aus dieser Betrachtung ergibt sich der detailliert untersuchte Bereich des hier vorliegenden Vorhabens, der sich als eine zusammenhängende Fläche beschreiben lässt.

Für die Betrachtung der Erheblichkeitsabschätzung werden als weiterer Referenzraum die Entwicklungsziele und Schutzgegenstände des gesamten Natura 2000-Gebietes berücksichtigt (vgl. Kap. 2).

Innerhalb des Wirkraumes erfolgt in den nächsten Kapiteln eine detaillierte Beschreibung derjenigen Teile des Vogelschutzgebietes, die in ihren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen direkt oder indirekt erheblich beeinträchtigt werden können.

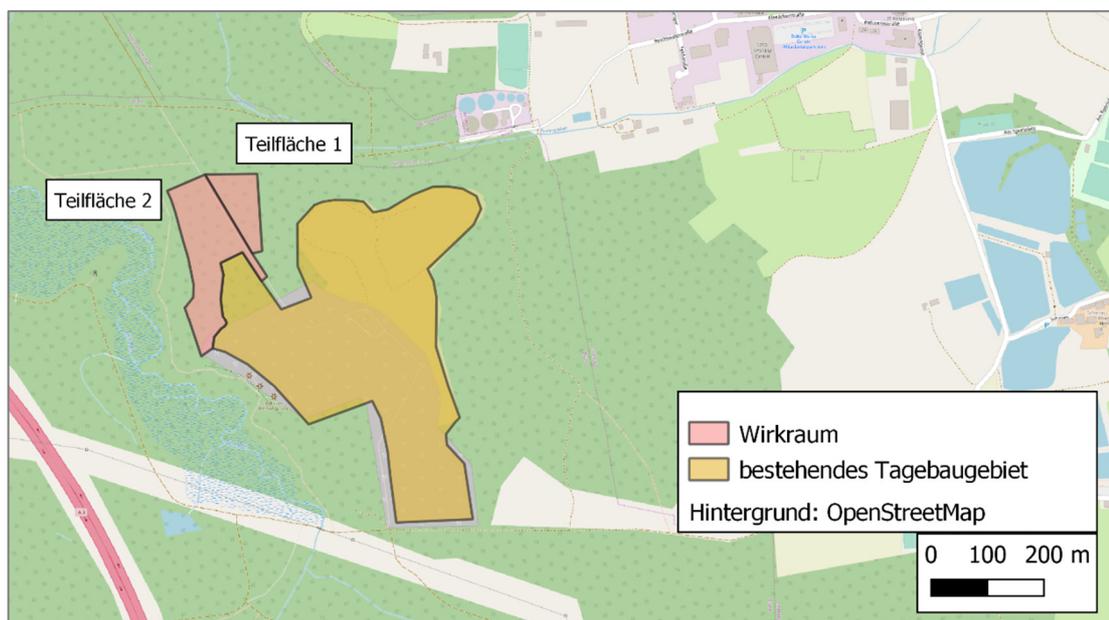


Abb. 2: Bestehendes und z. T. bereits renaturiertes Tagebaugebiet mit Wirkraum im Nordwesten, zusammengesetzt aus zwei Teilflächen

4.1.1 Durchgeführte Untersuchungen

Zusätzlich zu den vorhandenen und ausgewerteten Quellen (vgl. Kap. 2.2.1) wurden im Untersuchungsgebiet des SPA im Jahr 2017 und 2018 eigene Erfassungen vorgenommen (Dokumentation faunistische Erfassungen, ANUVA 2020):

- Brutvogelkartierung im Jahr 2017 und 2018 mit insgesamt 9 Begehungen im gesamten Tagebaugebiet mit ausreichendem Puffer über die Randbereiche hinaus
- Habitatstrukturerfassung von Höhlenbäumen im Jahr 2017 im Tagebau-UG (vgl. Dokumentation faunistische Erfassungen, ANUVA 2020).

4.1.2 Voraussichtlich betroffene Vogelarten

Bewaldete Randbereiche in den Erweiterungsflächen des bereits bestehenden Quarzsandtagebaus sind von der Abbauerweiterung vorübergehend betroffen. Wertvolle Habitatstrukturen werden von der Erweiterung des Tagebaus tangiert, die auch Vogelarten aus dem SDB (vgl. Kap. 2.2.2) als (Teil-)Lebensräume dienen. Ein dauerhafter Verlust ihrer Lebensräume wird durch die Erweiterung des Tagebaus jedoch nicht verursacht. Die tatsächlich betroffenen Lebensraumstrukturen können dem Kap. 4.3.3 entnommen werden. Es ist stets die Erweiterung des Tagebaus als Vorhaben zu berücksichtigen, wodurch Vorbelastungen des Gebietes und der Lebensräume durch den bereits vorhandenen Tagebau bestehen.

Hinzukommende indirekte Beeinträchtigungen wie akustische beziehungsweise optische Wirkungen werden als gering eingestuft, da sie sich nicht deutlich von den bereits bestehenden unterscheiden und auch keine Verstärkung dieser Störwirkungen zu erwarten sind. Die bereits bestehende Zufahrt kann weiterhin ohne Veränderungen passiert werden. Weitere Beeinträchtigungen in Bezug auf eine Erhöhung der Verkehrsbelastung sind nicht zu erwarten. Die bereits bestehende Geräuschkulisse durch LKW-Verkehr und weitere Fahrzeuge wird als Vorbelastung der betroffenen Bereiche angesehen und im Rahmen der hier vorliegenden Verträglichkeitsprüfung nicht weiter betrachtet.

Als „beurteilungsrelevant“ wurden Zielarten des Schutzgebietes entsprechend den Erhaltungszielen (vgl. Kap. 2.2) ausgewählt, die im Wirkraum vorkommen bzw. vom Vorhaben beeinträchtigt werden können. Berücksichtigt wurden dabei nicht nur Nachweise aus den Kartierungen aus den Jahren 2017 und 2018, sondern auch Nachweise aus dem Managementplan (AELF Fürth 2012; vgl. Kap. 2.3). Lagen für eine Art Nachweise aus mehreren Quellen vor, wurden der Bewertung für die vorliegende Verträglichkeitsprüfung die in den Jahren 2017/18 erhobenen Kartierdaten zugrunde gelegt, mit dem Managementplan jedoch abgeglichen. In der Kartendarstellung (Karte 2) sind die unterschiedlichen Nachweisquellen entsprechend gekennzeichnet. Arten, mit deren Vorkommen aufgrund fehlender Habitateignung oder der Vorbelastungen nicht zu rechnen ist, wurden bei der Beurteilung nicht weiter berücksichtigt.

Das aktuelle Tagebaugebiet mit seinen offenen Sandflächen und Übergangsbereichen vom Offenland in den Wald bietet vielen Vogelarten aus dem SDB geeigneten Lebensraum. Hier sind zum einen Randbereiche aus Kiefern mit schütterer Krautvegetation als auch dichtere Gehölzstrukturen verschiedener Sukzessionsstadien zu finden. Offener gestaltete Waldbereiche aus Alteichen und Höhlenbäumen sind im

Tagebaugebiet kleinflächig ebenfalls vorhanden, jedoch nicht im Bereich der geplanten Abbauerweiterung.

Die Heidelerche nutzt die durch Renaturierung entstandenen, reich strukturierten Offenlandbereiche im Süden des Tagebaugebietes. Sowohl im Rahmen der Untersuchungen zum Managementplan (AELF Fürth 2012) als auch während der Kartierung im Jahr 2017 und 2018 wurde die Art dort nachgewiesen. Die im Süden ebenfalls vorhandenen Randbereiche aus Kiefern mit geringem Unterwuchs dienen dem Baumpieper als idealer Lebensraum. Im Tagebaugebiet nachgewiesen werden konnte außerdem der Neuntöter, der die renaturierten halboffenen Flächen im Norden als Lebensraum nutzt. In den dort ebenfalls vorhandenen offenen Waldstrukturen mit einem hohen Anteil an alten Eichen befindet sich auch ein Revier des Wendehalses. Die angrenzenden offenen Flächen dienen ihm als Nahrungslebensraum, wo er eine Vielzahl an Ameisen findet. Der Schwarzspecht wurde außerhalb des Tagebaugebietes im Norden und im Süden erfasst. Hier sind dichte Waldflächen mit sowohl alten Kiefern als auch Eichen vorzufinden. Ebenso kann die Hohltaube, die als Nachfolger in Schwarzspechthöhlen brütet, ausgeschlossen werden. Sie konnte einmal in den angrenzenden Waldflächen im Osten des bestehenden Tagebaugebiets erfasst werden. Höhlenbäume und weitere geeignete Strukturen sind im aktuellen Tagebaugebiet und in den Erweiterungsflächen nicht vorhanden.

Der Wirkraum selbst ist jedoch überwiegend geprägt durch einen jungen bis mittelalten einheitlichen Bestand an Kiefern mit einem höheren Strauchschichtanteil in Teilfläche 1. Dieser Bereich dient keiner der beurteilungsrelevanten Arten als Lebensraum. Etwas anders verhält es sich mit Teilfläche 2, auf welcher deutlich ältere Kiefern mit einer randlichen, schütterten Krautschicht aus Zwergsträuchern wie Preiselbeere und Heidekraut wachsen. Diese Randbereiche dienen dem Baumpieper als hochwertiger Lebensraum. Er wurde dort im Jahr 2017 mit einem Revier nachgewiesen. Talwärts nimmt der Fichten-Anteil stark zu. Relevante Arten sind hier nicht vorhanden.

Gem. Managementplan (AELF Fürth 2012) befindet sich der Wirkraum in einem potentiellen Ziegenmelker-Habitat. Diese Einschätzung kann aufgrund der aktuell sehr dicht gewachsenen Gehölzstruktur und der dort langjährig fehlenden Nachweise jedoch nicht mehr bestätigt werden.

Daraus ergibt sich die nachfolgende Tab. 5 mit einer Auflistung der im Gebiet geschützten Arten des Anhangs I und Art. 4 (2) der VS-RL sowie deren Eingriffsempfindlichkeit in Bezug auf das zu prüfende Vorhaben.

Tab. 5: Beurteilungsrelevante Vogelarten gem. SDB (BayLfU 2016; geschützt nach Anhang I bzw. Art. 4 (2) der VS-RL)

EU-Code	Artnamen	RLD/ BY ¹	VS-RL ²	Habitateneignung ³	Eingriffsempfindlichkeit
A236	Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	-	I	keine	keine Eingriffsempfindlichkeit gegeben, kein Vorkommen im Wirkraum, kein Eingriff in Brut- und Nahrungslebensraum
A246	Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	V / 2	I	keine	keine Eingriffsempfindlichkeit gegeben, kein Vorkommen im Wirkraum, kein Eingriff in Brut- und Nahrungslebensraum
A338	Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	- / V	I	keine	keine Eingriffsempfindlichkeit gegeben, kein Vorkommen im Wirkraum, kein Eingriff in Brut- und Nahrungslebensraum
A207	Hohltaube <i>Columba oenas</i>	-	Art. 4 (2)	keine	keine Eingriffsempfindlichkeit gegeben, kein Vorkommen im Wirkraum, kein Eingriff in Brut- und Nahrungslebensraum
A256	Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	3 / 2	Art. 4 (2)	Bruthabitat	mögliche Beeinträchtigung, ein Brutpaar im Wirkraum nachgewiesen
A233	Wendehals <i>Jynx torquilla</i>	2 / 1	Art. 4 (2)	keine	keine Eingriffsempfindlichkeit gegeben, kein Vorkommen im Wirkraum, kein Eingriff in Brut- und Nahrungslebensraum

- 1) RL: Rote Liste D: Deutschland (BfN: Rote Liste 2016; Grüneberg et al. 2015), BY: Bayern (BayLfU: Rote Liste 2016; Rudolph et al. 2016), V: Vorwarnliste, 3: gefährdet, 2: stark gefährdet, 1: vom Aussterben bedroht
- 2) Anhang der VS-RL (Ssymank et al. 1998):
I: in Schutzgebieten zu schützende Vogelart
Art. 4 (2): regelmäßig auftretende Zugvogelarten
- 3) Habitateneignung: Die Habitateneignung bezieht sich auf die aktuelle Bestandssituation im Wirkraum oder auf die Angaben des Managementplanes (AELF Fürth 2012)

4.2 Datenlücken

Für die Beurteilung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das hier zu prüfende Vorhaben liegt eine gute Datenbasis vor. Aufgrund der umfangreichen Kartierdaten und den Daten zum Managementplan (AELF Fürth 2012) liegen aktuelle Informationen vor. Wesentliche Datenlücken bestehen nicht.

4.3 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches

Der detailliert untersuchte Bereich des Vogelschutzgebietes **DE 6533-471** „Nürnberger Reichswald“ liegt im Süden von Röthenbach und Lauf an der Pegnitz östlich von Nürnberg im Landkreis Nürnberger Land. Er erstreckt sich im Norden des Quarzsandtagebaus und besteht aus zwei Teilflächen, die jedoch zu einer Fläche zusammengefasst werden können. Die Teilfläche 1 fasst ca. 1 ha, die Teilfläche 2 ist mit 2,3 ha mehr als doppelt so groß. In der Teilfläche 2 führt ein Reitweg an der Kante des Tagebaugesbietes entlang.

4.3.1 Übersicht über die Landschaft

Die Landschaft im detailliert untersuchten Bereich wird überwiegend durch forstwirtschaftliche Waldflächen eingenommen, die an die bestehende Sandgrube angrenzen. Die Waldflächen bestehen größtenteils aus Kiefern-Fichtenbeständen mit einzelnen Laubbäumen am Böschungsfuß zum Röthenbachtal. Die Landschaft wird besonders durch die bestehende Sandgrube geprägt. Die frühere Zufahrt zur Sandgrube zeigt nun ein flaches Gefälle in Richtung der Grube und bildet eine etwas flachere Kante entlang der Teilfläche 1. Gegenüber liegt der Randbereich der Teilfläche 2, der über den Reitweg begehbar ist, jedoch in Richtung zur Sandgrube steil abfällt.

4.3.2 Vogelarten nach Anhang I bzw. Artikels 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutz-Richtlinie

Nachfolgend werden die voraussichtlich betroffenen, im Wirkraum vorkommenden Arten nach Anhang I bzw. Art. 4 (2) der VS-RL kurz beschrieben.

Baumpieper (Anthus trivialis)

Der Baumpieper ist ein Bodenbrüter in lichten Wäldern und an locker bestandenen Waldrändern, vor allem in Mischwäldern mit aufgelichteten Bereichen sowie in Niedermoorflächen oder in kleinen Baumgruppen. Besiedelt werden Gehölzstrukturen mit extensiv genutztem Umland, feuchtem Grünland und Auwiesen in nicht zu engen Bachtälern. Seltener nutzt er Streuobstbestände oder Hecken als Lebensraum. Für seine Singflüge benötigt der Baumpieper geeignete Sitzwarten als Ausgangspunkt sowie eine insektenreiche, lockere Krautschicht und sonnige Altgrasbestände für die Anlage seines Nestes (Bezzel et al. 2005). Im Nürnberger Reichswald ist diese Art in den sehr lichten Kiefernbeständen sowie in den Randbereichen der Kiefernwälder mit einer Krautschicht ohne dazwischen liegende Strauchschicht in sehr hoher Dichte nachweisbar.

Die Art ist vor allem durch die Intensivierung von Landwirtschaft und Waldnutzung und der damit verbundenen Beseitigung geeigneter Strukturen sowie durch intensive Freizeitnutzung von Brutgebieten gefährdet. Mittlerweile zählt der Baumpieper zu den

in Bayern stark gefährdeten Arten (RL 2, LfU 2016) Nach Garniel und Mierwald (2010) zählt der Baumpieper zu den wenig lärmempfindlichen Vogelarten.

Im Wirkraum wurde der Baumpieper mit einem Brutpaar auf der Teilfläche 2 im Rahmen der Kartierungen im Jahr 2017 nachgewiesen. Zwei weitere Reviere befinden sich im Süden der Tagebaufläche außerhalb des Wirkraumes in den dort vorhandenen Randbereichen der Kiefernbestände.

Gem. Managementplan (AELF Fürth 2012) wird davon ausgegangen, dass alle für diese Art geeigneten Strukturen flächendeckend besiedelt werden. Die kartierten Probeflächen zeigten über 500 Reviere, weshalb für das gesamte Vogelschutzgebiet von einer Gesamtpopulation von mehr als 5.000 Brutpaaren ausgegangen wird. Im aktuellen SDB (BayLfU 2016) werden für den Baumpieper ebenfalls 5.000 bis 6.000 Brutpaare für das gesamte Vogelschutzgebiet aufgeführt. Im Managementplan wird für geeignete Bereiche für den Baumpieper eine Brutpaardichte von 4 BP/10 ha angegeben (AELF Fürth 2012). Insbesondere der südliche Reichswald weist für die Art sehr große Flächen zur Besiedelung auf. Die Population wird deshalb mit „A“ (hervorragend) bewertet. Sowohl aufgrund der strukturellen Ausstattung als auch Größe und Kohärenz eignen sich sehr große Flächen des Vogelschutzgebietes für den Baumpieper, weshalb die Habitatqualität mit „B“ (gute Ausprägung) bewertet wird. Beeinträchtigungen scheinen nur in geringem Umfang vorhanden, weshalb sie mit „A“ (keine/ gering) bewertet wurden.

Der Erhaltungszustand des Baumpiepers im Nürnberger Reichswald ist gem. Managementplan (AELF Fürth 2012) mit „A“ (sehr gut) bewertet.

Erhaltungszustand (Managementplan, AELF Fürth 2012)

Populationszustand	A
Habitatqualität	B
Beeinträchtigung	A
Erhaltungszustand	A

Im aktuellen SDB (Stand 2016) ist der Gesamterhaltungszustand auch mit „A“ angegeben.

4.3.3 Lebensräume der Vogelarten des Anhangs I VS-RL und Art. 4 (2) VS-RL

Die Vegetation im Wirkraum ist geprägt durch die Randbereiche zur Sandgrube, aber auch durch eher dichte Kiefernbestände verschiedenen Alters mit zum Teil schütterer Krautschicht. Die Randbereiche bieten dem Baumpieper optimale Habitatbedingungen, da er die hohen Bäume als Singwarten nutzen und sein Nest ausreichend versteckt in einer Krautschicht aus Zwergsträuchern anlegen kann.

Die im Rahmen der Habitatstrukturfassung aufgenommenen Höhlenbäume liegen deutlich außerhalb des Wirkraumes und werden vom Vorhaben nicht tangiert. Wertvolle Habitatstrukturen aus alten Eichen bleiben erhalten.

5 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Die Bewertung der Beeinträchtigung erfolgt gemäß der Zielsetzung der FFH-Richtlinie im Hinblick auf die Bedeutung des Gebietes für den Fortbestand oder ggf. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume sowie der Populationen der Arten, für die das Gebiet ausgewiesen wurde. Das Überleben und die Vermehrung der im SDB (BayLfU 2016) genannten und im Gebiet vorkommenden Arten müssen langfristig sichergestellt sein. Zur Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen werden die für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile herangezogen.

Für eine objektive Beurteilung der möglichen Beeinträchtigungen werden Wirkungsprognosen erstellt, indem die Wirkungen des Vorhabens (Art der Wirkungen, Wirkungsintensität, -ausbreitung und -zeitraum, vgl. Kap. 3.2) den spezifischen Empfindlichkeiten der Vogelarten des Anhangs I und des Art. 4 (2) der VS-RL gegenübergestellt werden. In Kapitel 7 werden ggf. die Summationseffekte durch andere Vorhaben in die Erheblichkeitsbeurteilung einbezogen.

Zur erforderlichen Bestimmung der „Erheblichkeitsschwelle“ von Beeinträchtigungen im Sinne der FFH-RL sind die Ergebnisse der Wirkungsprognose in Beziehung zu den Populationen der geschützten Vogelarten und zu den für das Gebiet definierten naturschutzfachlichen Erhaltungszielen zu setzen. Neben dem prognostizierten Grad der Veränderung kommt es hier darauf an, welche Bedeutung den jeweils betroffenen Lebensräumen für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes zukommt.

Für die Beurteilung der Erheblichkeit wurden die Bereiche ermittelt, die von Schutzgütern des SPA im Eingriffsbereich bzw. Wirkraum des Vorhabens besiedelt werden können. Um eine erhebliche Beeinträchtigung in Bezug auf einen möglicherweise direkten Flächenverlust zu ermitteln, wurden gem. Lambrecht und Trautner (2007) grundsätzliche Aussagen in Bezug auf die Erheblichkeitsschwelle berücksichtigt. Für eine Bewertung der Lärmempfindlichkeit der Arten wurde sich im Rahmen dieser Verträglichkeitsprüfung an der Arbeitshilfe „Vögel im Straßenverkehr“ des Kieler Instituts für Landschaftsökologie (Garniel und Mierwald 2010) orientiert.

Für das vorliegende Vogelschutzgebiet (SPA) und die hier betroffenen Zielarten ist vor allem der Leitsatz 5 des „Halle-Urteils“ (Urteil BVerwG 9 A 20.05 vom 17.01.2007 „Westumfahrung Halle“), von Bedeutung: „Wenn durch Schutz- und Kompensationsmaßnahmen gewährleistet ist, dass ein günstiger Erhaltungszustand der geschützten Lebensraumtypen und Arten stabil bleibt, bewegen sich die nachteiligen Wirkungen des Vorhabens unterhalb der Erheblichkeitsschwelle.“

5.2 **Beeinträchtigungen der voraussichtlich betroffenen Vogelarten des Anhangs I und Artikels 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutz-Richtlinie mit nachgewiesenen Bruthabitaten innerhalb des Wirkraumes**

Baumpieper (Anthus trivialis)

Der Baumpieper wurde im Rahmen der Kartierungen im Jahr 2017 mit einem Brutpaar im Wirkraum nachgewiesen. Das Revier befindet sich im Randbereich der Teilfläche 2.

Der Verlust der Randbereiche ist nicht als direkter Flächenverlust seines Lebensraumes zu werten. In Teilfläche 2 werden zwar ebenfalls Rodungen durchgeführt, jedoch entstehen direkt im Anschluss wieder neue, qualitativ gleichwertige Randstrukturen aus Kiefernbeständen, die von der Art erneut besiedelt werden können. Über Rekultivierungsmaßnahmen können diese Bereiche sogar noch weiter aufgewertet werden. Der Sandtagebau in diesen Bereichen erfolgt sukzessive und bedeutet deshalb keinen Lebensraumverlust für den Baumpieper.

Nach den Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit (Lambrecht und Trautner 2007) liegt zwar kein direkter Flächenentzug vor, die in Anspruch genommene Fläche zeigt jedoch ohnehin keine qualitativ-funktionalen Besonderheiten für die Art (Kriterium A). Vor allem im Bereich der Sandtagebaufläche mit den renaturierten bzw. wieder aufgeforsteten Bereichen und Randstrukturen im Süden zeigen sich wertvolle Habitatstrukturen, die von der Art besiedelt werden können. Noch dazu zeigt die Teilfläche 1 keinerlei wertgebenden Strukturen, die für den Baumpieper als Lebensraum von Bedeutung sein könnten.

Die Orientierungswerte für einen quantitativ-absoluten und quantitativ-relativen Flächenverlust (Kriterium B und C) finden in dieser Verträglichkeitsprüfung keine Anwendung, da die für den Baumpieper relevante Fläche (Teilfläche 2) nicht direkt und dauerhaft in Anspruch genommen wird. Die wertvollen Randbereiche für den Baumpieper werden durch den sukzessiven Tagebau der Teilfläche 2 lediglich nach hinten gerückt. Das Habitat für den Baumpieper geht somit nicht verloren. Um ein mögliches time-lag (Aufwertungszeiträume) zu überbrücken, stehen der Art ausreichend Ausweichflächen im Süden der bestehenden und z. T. schon rekultivierten Tagebaufläche zur Verfügung. Hier wurden bereits zwei weitere Brutpaare des Baumpiepers nachgewiesen.

Sowohl baubedingte als auch betriebsbedingte Störungen durch Lärm werden als gering betrachtet. Der Baumpieper gilt nach Garniel und Mierwald (2010) als wenig lärmempfindlich, weshalb die bereits vorbelasteten Flächen weiterhin aufgrund des sehr gut geeigneten Lebensraums attraktiv für die Art sind. Gerade in Tagebaugebieten im Nürnberger Reichswald finden sich viele Reviere des Baumpiepers.

Ein direkter Verlust von aktuell genutzten Nistplätzen wird durch die Maßnahme 1V und somit eine zeitliche Beschränkung der Rodungsarbeiten außerhalb der Brutsaison sicher vermieden.

Auf lange Sicht profitiert der Baumpieper von der gesamten Freifläche des Sandtagebaus und der damit verbundenen Rekultivierung. Gem. aktuell gültigem Rekultivierungsplan aus dem Jahr 2003 (siehe Anhang) erfolgten in den südlichen Bereichen bereits Renaturierungsmaßnahmen, großflächige Bereiche wurden nicht verfüllt,

sondern offengehalten. Die wertvollen Randstrukturen aus älteren lichten Kiefernbeständen bleiben bestehen. Der vorliegende Rekultivierungsplan (Rahmenbetriebsplan; Teil A, Planbeilage 4) sieht für die Erweiterungsfläche (Teilfläche 1 und 2) ebenfalls Maßnahmen in Form von Wiederauffüllungen vor, die durch Gestaltung eines Waldmantels und standortgerechten Laubmischwäldern aufgewertet werden.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des sehr guten Erhaltungszustandes des Baumpiepers im gesamten Vogelschutzgebiet sowie erhebliche Beeinträchtigungen des für die Art formulierten Erhaltungszieles können ausgeschlossen werden. Durch das Vorhaben bestehen keine beurteilungsrelevanten Auswirkungen für die Art, weshalb eine Betrachtung möglicher kumulierend wirkender Pläne und Projekte entfällt.

5.3 Beeinträchtigungen von Lebensräumen der Vogelarten des Anhangs I und Art. 4 (2) VS-RL

Zur Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen werden die für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile herangezogen. Eine Bewertung möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EHZ), die sowohl direkt auf die Population einzelner Arten als auch auf die Lebensräume der zu schützenden Arten bezogen sind, erfolgte bereits im vorausgegangenen Kapitel (vgl. Kap 5.2). Sonstige Erhaltungsziele sind nicht betroffen, da die aufgeführten Vogelarten nicht im Wirkraum vorkommen.

Die Sicherung von Lebensräumen wird im Rahmen des übergreifend aufgeführten Erhaltungszieles abgehandelt:

Erhalt des Nürnberger Reichswalds als ausgedehnter, zusammenhängender Waldkomplex mit großer Vielfalt an Waldgesellschaften und Sonderbiotopen (Offenbereiche, Bachtäler, Teiche, Kleingewässer), insbesondere großflächigen, trockenen und v. a. lichten Kieferwäldern sowie eingestreuten Laubholzbereichen und Umwandlungsflächen zu strukturreichen Misch- und Laubwäldern und Bruchwäldern mit teilweise gut ausgeprägter Zwergstrauchvegetation als bedeutsamer Lebensraum für charakteristische, überwiegend seltene und gefährdete Vogelarten.

Da die Waldflächen im Rahmen des Sandtagebaus nicht verloren gehen, sondern durch Rekultivierungsmaßnahmen umgestaltet oder aufgeforstet werden, entstehen hierdurch mindestens vergleichbare Lebensräume. Ein dauerhafter vorhabensbezogener Verlust von Waldflächen liegt somit nicht vor.

Eine erhebliche Beeinträchtigung dieses Erhaltungszieles in Bezug auf das Vogelschutzgebiet kann damit ausgeschlossen werden.

6 Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung mindern die negativen Auswirkungen von vorhabensbedingten Wirkprozessen auf Erhaltungsziele des Schutzgebietes beziehungsweise verhindern ihr Auftreten. Sie sind zur Reduzierung von Beeinträchtigungen erforderlich, die andernfalls als erheblich einzustufen wären. Wenn durch Kumulationseffekte mit anderen Plänen und Projekten die Erheblichkeitsschwelle überschritten wird, kann es notwendig sein, eine – isoliert betrachtet – nicht erhebliche Beeinträchtigung zu reduzieren.

6.1 **Maßnahme 1V: Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten**

Die Rodung der Gehölze auf den Erweiterungsflächen wird außerhalb der Brutzeit der Vögel im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum zwischen dem 01.10. bis 29.02. durchgeführt. Somit werden Störungen und Tötungen des Baumpiepers während der Brutzeit vermieden.

6.2 **Maßnahme 1A_{FFH}: Rekultivierungsmaßnahmen**

Sowohl durch bereits erfolgte als auch geplante Rekultivierungsmaßnahmen im Rahmen der Renaturierung des Tagebaugebietes entstehen wertvolle Randbereiche, die dem Baumpieper als Lebensraum dienen. Die im Süden bereits renaturierten Flächen werden gem. aktuell gültigem Rekultivierungsplan aus dem Jahr 2003 (Team 4) nicht weiter verfüllt, sondern offengehalten, weshalb die dort bereits vorhandenen randlichen Strukturen dauerhaft für die Art zur Verfügung stehen. Nach erfolgter Rodung der hinzukommenden Teilflächen 1 und 2 werden auch hier wieder Randbereiche mit einem Waldmantel und älteren Laub(misch)beständen entstehen, um zusätzlichen Lebensraum für den Baumpieper zu schaffen (Rahmenbetriebsplan; Teil A, Planbeilage 4, Team 4).

7 Beurteilung der Beeinträchtigungen durch Summationswirkung

Im Rahmen dieser Verträglichkeitsprüfung wurde keine Abfrage bei den zuständigen Gemeinden und Landratsämtern durchgeführt, da eine Summationswirkung mit anderen Vorhaben in Anbetracht der nicht relevanten Beeinträchtigungen (vgl. Kap. 5.2) und aufgrund der in Kap. 6 aufgeführten Schadensbegrenzungsmaßnahmen ausgeschlossen werden kann. Kumulative Projekte müssen somit nicht weiter betrachtet werden.

8 Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Mit der geplanten Erweiterung des Quarzsandtagebaus der Firma Sandwerke Altdorf oHG im Süden von Röthenbach und Lauf an der Pegnitz sind Wirkungen auf Zielarten des Schutzgebietes (SPA) verbunden. Es bleibt festzuhalten, dass diese sich auf den bereits vorbelasteten Raum des Tagebaugebietes konzentrieren und der Flächenverlust sich im Wesentlichen auf das direkte Umfeld beschränkt. Weitere Auswirkungen im Rahmen des Vorhabens wie optische oder lärmbedingte Störungen bestehen aufgrund des nicht zunehmenden wirtschaftlichen Umfangs im Tagebaugebiet nicht.

Da die Rodungen direkt im Anschluss wieder zu neuem Lebensraum führen und die Tagebaufläche über Rekultivierungsmaßnahmen anschließend zu wertvollem Lebensraum umgestaltet wird, ist dieser Verlust an Fläche nicht als direkter Flächenentzug zu werten.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Gebietes kann für den Baumpieper auch unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (vgl. Kap. 6) ausgeschlossen werden. Es verbleiben somit keine Beeinträchtigungen, kumulative Projekte müssen nicht berücksichtigt werden (vgl. Kap. 7).

Für alle anderen Vogelarten mit Schutz nach Anhang I VS-RL und nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL mit Nennung im Standraddatenbogen aus dem Jahr 2016 ist eine erhebliche Beeinträchtigung ebenfalls auszuschließen.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes DE 6533-471 „Nürnberger Reichswald“ in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führt.

9 Zusammenfassung

Die hier vorliegende FFH-Verträglichkeitsprüfung untersucht die Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes „Nürnberger Reichswald“ durch die geplante Erweiterung eines Quarzsandtagebaus.

Die FFH-Richtlinie verfolgt u. a. das Ziel der Errichtung eines europaweiten Schutzgebietsnetzes mit dem Namen Natura 2000. Das Vogelschutzgebiet „Nürnberger Reichswald“ wurde für dieses Schutzgebietsnetz an die EU gemeldet.

Zur Beurteilung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungs- und Schutzzielen des Vogelschutzgebietes wurden neben umfangreichen Datenrecherchen auch eigene Bestandserfassungen im Jahr 2017 und 2018 durchgeführt.

Eine erhebliche Beeinträchtigung von Vogelarten nach Anhang I VSchRL und Arten des Art. 4 Abs. 2 VSchRL des Standarddatenbogens für das Vogelschutzgebiet aus dem Jahr 2016 ist unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung nicht gegeben. Schadensbegrenzungsmaßnahmen sind für den Baumpieper vorgesehen.

Mit dem Vorhaben der Erweiterung des Quarzsandtagebaus „Seelach“ sind somit keine erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes (SPA) DE 6533-471 „Nürnberger Reichswald“ in seinem für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen verbunden.

10 Literaturverzeichnis

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth (2012). Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6533-471 „Nürnberger Reichswald“.
- Bezzel, E., Geiersberger, I., Lossow, G. v., & Pfeifer, R. (2005). Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.
- Garniel, A., & Mierwald, U. (2010). Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. (Bundesministerium für Verkehr Bau und Stadtentwicklung, Hrsg.). Kiel, Bonn.
- Grüneberg, C., Bauer, H.-G., Haupt, H., Hüppop, O., Ryslav, T., & Südbeck, P. (2015). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte zum Vogelschutz, 52, 19–67.
- Lambrecht, H., & Trautner, J. (2007). Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. (Bundesamt für Naturschutz (BfN), Hrsg.). Hannover, Filderstadt.
- Rudolph, B.-U., Schwandner, J., Fünfstück, H.-J., Faas, M., Rödl, T., Siering, M., & Weixler, K. (2016). Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. (Bayerisches Landesamt für Umwelt, Hrsg.).
- Ssymank, A., Hauke, U., Rückriem, C., & Schröder, E. (1998). Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43 EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409 EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 53, 560.
- TEAM 4 Bauernschmitt – Wehner Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH (2020). Quarzsandtagebau Staatswaldabteilung „Seelach“ Landkreis Nürnberger Land. Erweiterung Rohstoffgewinnung im Trockenabbau mit anschließender Wiederverfüllung. Teil A Rahmenbetriebsplan mit Landschaftspflegerischem Begleitplan (LBP) zum bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren.

11 Anhang

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 6 5 3 3 4 7 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Nürnberger Reichswald

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 1 1
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 6 0 6
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Bayerisches Landesamt für Umwelt
Anschrift: Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2 0 0 6 0 9
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

2006.07; Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen (Vogelschutzverordnung - VoGEV). BayRS Nr. 791-8-1 UG in der Fassung vom 12.7.2006 (Inkrafttreten: 1.9.2006). GVBI 2006, 524.
Verordnung zur Änderung der Vogelschutzverordnung vom 8. Juli 2008 (Inkrafttreten: 1.8.2008) , GVBI Nr. 15/2008, 486

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

Der Schutz der Vogelschutzgebiete ist ab April 2016 über die Bayerische Natura 2000-Verordnung vom 19.02.2016, in Kraft getreten am 01.04. 2016 gewährleistet, die sowohl Regelungen zu den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) wie auch zu den Europäischen Vogelschutzgebieten enthält. Die bisherige Bayerische Vogelschutzverordnung (VoGEV) vom 12. Juli 2006 tritt damit außer Kraft.

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	2	5
	D	E	2	5
	D	E	2	5
	D	E	2	5
	D	E	2	5
	D	E	2	3

Mittelfranken
Oberpfalz

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N17	Nadelwald	80 %
N22	Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee	1 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1 %
N19	Mischwald	8 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Große zusammenhängende Waldkomplexe aus vorherrschenden Kiefernwäldern, eingestreuten Laubholzbereichen und Umwandlungsflächen zu strukturreichen Misch- und Laubwäldern, mit Lichtungen und Waldsäumen.

4.2. Güte und Bedeutung

Landesweit bedeutsame Vorkommen von Spechten und Höhlennutzern, Laubholzbewohnern und weiteren Rote Liste-Arten (Ziegenmelker, Heidelerche, Auerhuhn, Haselhuhn, Habicht...). Schwerpunktgebiet für Waldvögel mit europäischer Hauptverbreitung.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	B		i	H			
H	B01.02		i	H			
H	B02.03		i	H			
H	B02.03		i	H			
H	B02.04		i	H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N16	Laubwald	5 %
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	1 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	4 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)										
D	E	0	2			0																						

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)		
D	E	0	2	Flechten-Kiefernwälder südl. Leinburg	+			0
D	E	0	2	Schwarzachdurchbruch	+			0
D	E	0	2	Tennenloher Forst	+			0
D	E	0	2	Sandgruben am Föhrenbuck	+			0
D	E	0	2	Brucker Lache	+			0

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1				
	2				
	3				
	4				
Biogenetisches Reservat	1				
	2				
	3				
Gebiet mit Europa-Diplom	---				
Biosphärenreservat	---				
Barcelona-Übereinkommen	---				
Bukarester Übereinkommen	---				
World Heritage Site	---				
HELCOM-Gebiet	---				
OSPAR-Gebiet	---				
Geschütztes Meeresgebiet	---				
Andere	---				

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor:

Ja

Nein, aber in Vorbereitung

Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja

Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 6432 (Erlangen Süd); MTB: 6532 (Nürnberg); MTB: 6533 (Röthenbach an der Pegnitz); MTB: 6632 (Schwabach); MTB: 6633 (Feucht); MTB: 6733 (Allersberg); MTB: 6734 (Neumarkt in der Oberpfalz)

Weitere Literaturangaben

- * Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2000); Artenschutz-Kartierung (Datenbank-Auszug)
- * Rödl, T., Rudolph, B.-U., Geiersberger, I., Weixler, K. & Görge, A. (2012); Atlas der Brutvögel in Bayern. (Erfassungen im Rahmen von ADEBAR)

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6533471

Gebietsname: Nürnberger Reichswald

Größe: 38192 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Mittelfranken

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A659	<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A321	<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper
A104	<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn
A246	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche
A238	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A223	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A217	<i>Glauucidium passerinum</i>	Sperlingskauz
A215	<i>Bubo bubo</i>	Uhu
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A224	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker
A320	<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A256	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper
A619	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht
A207	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube
A337	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol
A233	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt des Nürnberger Reichswalds als ausgedehnter, zusammenhängender Waldkomplex mit großer Vielfalt an Waldgesellschaften und Sonderbiotopen (Offenbereiche, Bachtäler, Teiche, Kleingewässer), insbesondere großflächigen, trockenen und v. a. lichten Kieferwäldern sowie eingestreuten Laubholzbereichen und Umwandlungsflächen zu strukturreichen Misch- und Laubwäldern und Bruchwäldern mit teilweise gut ausgeprägter Zwergstrauchvegetation als bedeutsamer Lebensraum für charakteristische, überwiegend seltene und gefährdete Vogelarten.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Schwarzspecht, Mittelspecht, Grauspecht, Raufußkauz, Sperlingskauz und Hohltaube als Folgenutzer sowie ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnter, ausreichend ungestörter und unzerschnittener Wälder mit ausreichenden Anteilen von Laubhölzern (u. a. alten Eichen in strukturreichen, gestuften Beständen für den Mittelspecht) und Alt- und Totholzanteilen sowie eines Netzes aus Biotopbäumen.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Wespenbussard und Habicht sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Waldgebiete mit Alt- und Starkholzbeständen als Bruthabitate sowie extensiv genutzter Offenlandbereiche mit Säumen, Magerwiesen, (Feucht-)Grünland und Gewässern als Nahrungshabitate, auch als Lebensräume des Pirols. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m beim Wespenbussard) und Erhalt der Horstbäume.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Auerhuhns und seiner Lebensräume, insbesondere ausgedehnter, ausreichend ungestörter, wenig erschlossener, alter, lichter, strukturreicher Nadel- und Nadelmischwälder mit ausreichender Beerkräutvegetation. Erhalt ggf. Wiederherstellung auch ausreichend großer Lebensräume zwischen den bekannten Teilpopulationen einschließlich ausreichender Trittsteine. Erhalt der im Jahresverlauf notwendigen Vielfalt an Teillebensräumen wie Balzplätze, deckungsreiche Brutplätze und Rückzugsgebiete für Weibchen mit Küken, vorzugsweise in Nähe von Randstrukturen, insektenreiche Beerstrauchvegetation und Ameisenlebensräume (Kükennahrung), ausgedehnte Winternahrungsflächen, Rohbodenstellen zur Aufnahme von Magensteinchen und zum „Sandbaden“. Vermeidung von Störungen um Balz-, Brut-, Aufzucht- und Überwinterungsplätze.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Haselhuhns und seiner Lebensräume, insbesondere ausreichend große, reich horizontal und vertikal strukturierte (Kraut-, Hochstauden- und Zwergstrauchschicht) Laub- und Mischwälder. Erhalt und Förderung von Pionierholzarten und Dickichtstrukturen aus Laubholz mit reichem Angebot an Weichhölzern und kleinen Bestandslücken (z. B. durch Baumsturz) sowie beerentragenden Sträuchern und Bäumen.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Heidelerche und Ziegenmelker sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der trockenen, lichten Kiefern- und Kiefern-Eichen-Wälder und deren Verzahnung mit insektenreichen Lichtungen, Schneisen und Offenland, von sandigen Freiflächen, Energieversorgungsstrassen, Sandgruben. Erhalt der Primärhabitats auf Dünen oder in Flechten-Kiefernwäldern. Vermeidung von Störungen zur Brutzeit. Erhalt von Singwarten in den Offenbereichen und einer strukturreichen und lückigen Krautschicht mit vereinzelt liegendem Totholz (Brutplätze, Deckung). Verzicht auf Biozid- und Nährstoffeinsatz in den o. g. Lebensräumen der beiden Arten zum Erhalt der Nahrungsgrundlage (Großinsekten für den Ziegenmelker).</p>
<p>6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Eisvogels und seiner Lebensräume, insbesondere ungestörter, unbegradigter, mäandrierender Fließgewässer mit naturbelassenen Uferbereichen (ohne Ausräumen und Mähen), natürlichen Abbruchkanten und Steilufem als Brutlebensraum sowie umgestürzter Bäume und anderer Sitzwarten im Uferbereich der Gewässer. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichenden Angebots an Jung- und Kleinfischen in den Gewässern als Nahrungsgrundlage.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Neuntöter, Baumpieper und Wendehals sowie ihrer Lebensräume, insbesondere naturnaher Waldränder und Offenland-Gehölz-Komplexe mit ausreichend großen Flächenanteilen von insektenreichen Magerrasen und -wiesen und Heiden ohne Düngung und Biozideinsatz. Erhalt einer ausreichenden Anzahl von Höhlenbäumen für den Wendehals.</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Uhus und seiner Lebensräume, insbesondere Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m) und Erhalt der Horstbäume. Erhalt großflächiger, nicht</p>

oder wenig zerschnittener Nahrungshabitate, insbesondere auch zur Vermeidung von Anflugunfällen z. B. an Freileitungen.

9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Rohrweihe** und ihrer Lebensräume, insbesondere störungsarmer und strukturreicher Verlandungsbereiche an den Teichen.

10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen und Lebensräume von **Halsbandschnäpper** und **Zwergschnäpper**.

Legende

Bestand

-  Rahmenplan
-  Geltungsbereich Baugenehmigung Landratsamt Nürnberger Land vom 11.07.1985 (AZ 42/S - HB 1/85)
-  Geltungsbereich Betriebsplanzulassung (Bescheid Bergamt Nordbayern, vom 13.08.1996 AZ 340 - 3908.180 - II/1 - 2313/96) (Verlängerungsbescheid vom 03.07.1998 AZ 340 - 3914.097.02 - II/3 - 1610/98)
-  Geltungsbereich Betriebsplanergänzung (Bescheid Bergamt Nordbayern, vom 14.09.1998 AZ 340 - 3914.097.02 - II/1 - 2646/98)
-  Geltungsbereich Betriebsplanergänzung (Fläche zur Nachbearbeitung) (Bescheid Bergamt Nordbayern, vom 07.02.2000 AZ 340 - 3914.097.02 - II/1 - 439/2000) befristet bis 31.08.2002, Verlängerungs- und Ergänzungsbescheid (Bergamt Nordbayern, vom 20.05.03, AZ 340 - 3914.097.02 - II- 1466/2003) befristet bis 31.05.2005

-  Flurnummern
-  Höhenpunkte vorh. Gelände
-  Waldbestand
-  Aufforstung (ca. 10 - 15 Jahre)
-  Aufforstung (ca. 2 Jahre)
-  Einzelgehölze (Überhälter)
-  Sukzessions-Gehölze
-  Gras- und Krautflur
-  Grundwasserbeobachtungspegel
-  Höhenlinien
-  Geländeböschung
-  Wege
-  Reitweg

Planung

-  Geltungsbereich beantragter Hauptbetriebsplan
-  RI - RII Renaturierungs-hauptabschnitte
-  RII/1 RII/2 Betriebsablaufabschnitte
-  räumliche und zeitliche Renaturierungs- / Renaturierungsabfolge
-  Erhaltung von Sand- Offenbereichen zur Schaffung eines vernetzten Sandstandortes
-  Auffüllung mit inertem Bodenaushub
-  Wiederbewaldung über Aufforstung (Mischwald)
-  Wiederbewaldung über Sukzession
-  aktive Waldrandgestaltung
-  Abbau- / Sandböschungen
-  Profilierung, Kleinreliefgestaltung der Abbausohle
-  Anlage ephemerer Kleingewässer
-  Einbringung von Totholzstrukturen
-  Höhenpunkte, Gelände nach Rekultivierung
-  Vernetzung der Sandstandorte
-  Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung (Fauna / Flora)

Plangrundlage:
Geländeaufmaß Januar 2002
Dipl.-Ing. (FH) W. Morlok, Nürnberg

FA. SANDWERKE ALTDORF, NÜRNBERG
FORSTAMTSBEREICH ALTDORF
SANDABBAU STAATSWALDABTEILUNG "SEELACH"

HAUPTBETRIEBSPLAN - ERWEITERUNG / SONDERBETRIEBSPLAN
REKULTIVIERUNG / RENATURIERUNG

maßstab: 1 : 1000 bearbeitet: re / str
datum: Nov. 2003 ergänzt
TEAM 4 landschafts + ortspannung
kaus • bauernschmitt • enders • mehler
90419 nürnberg lange zelle 8 tel 0911/393570 fax 332470



5



Belassen eines mindestens 35 Meter breiten Geländerrückens zum Röhrenbach zur Erhaltung der Terrassen- und Dünsande und der mesoklimatischen Sonder-situation

Ausgleichsmaßnahmen für Eingriff in Trocken-Kiefernwälder mit hoher bis sehr hoher vegetationskundlicher und faunistischer (v.a. Nachtfalter) Bedeutung zur Förderung einer lichten Zwerggäuhachschicht:
- Auflichtung des Altholzbestandes auf eine Kronenlichtigkeit von < 50%
- Teilentfernung des Kiefernjungwuchses im Unterholz auf < 10%
- Abschieben der Röhrausschicht auf stark verfilzten (oder mit Kiefernjungwuchs vollständig bedeckten) Bereiche bis auf den anstehenden Lockersand
- Schaffung kleiner offener Lichtungen im Bereich vorhandener Calluna-Horste im Altholzbestand
Maßnahmen vor Holzeinschlag im Abschnitt AII/RII

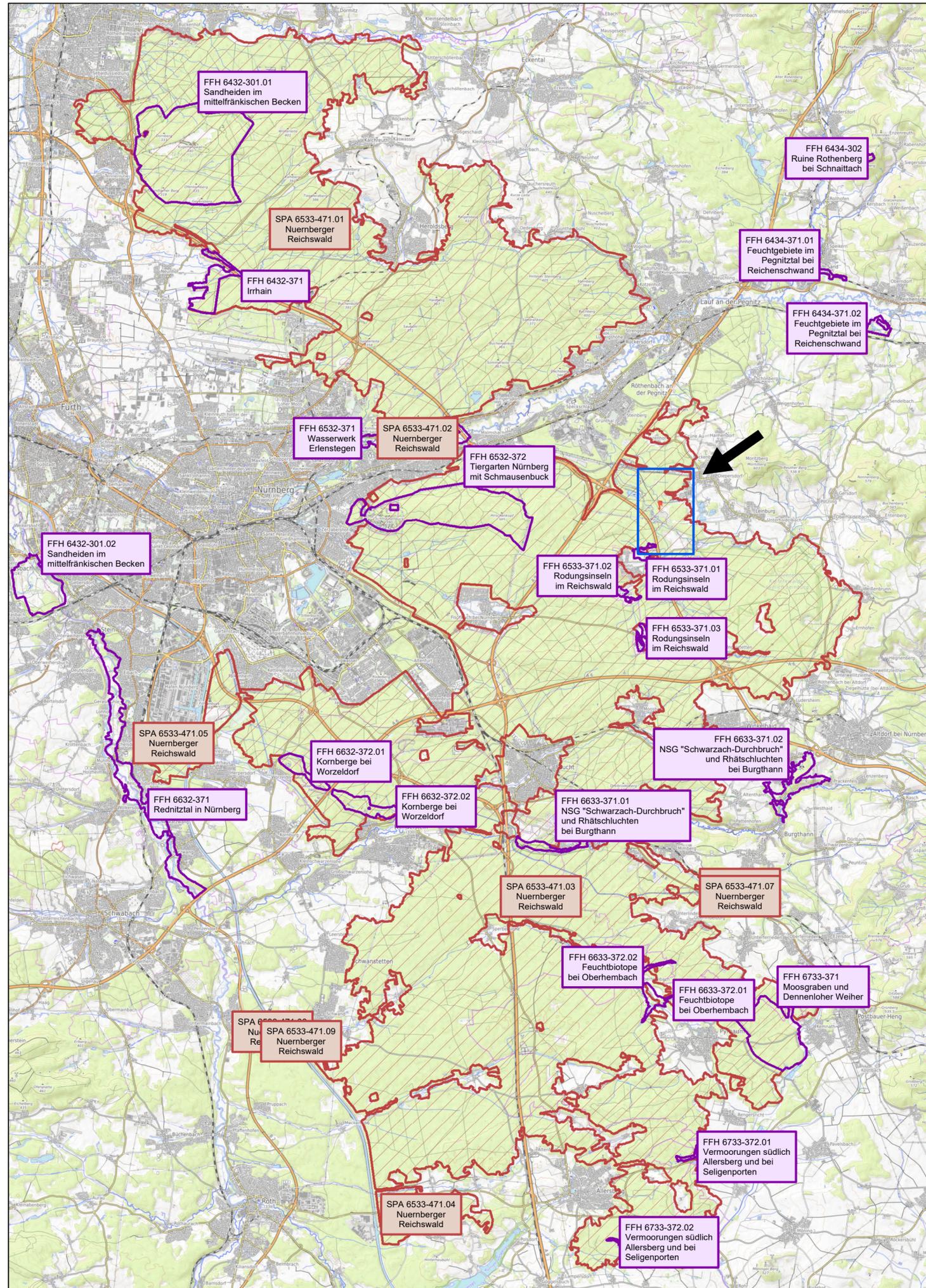
Offenhaltung süd-west-exponierter Böschungen, Bodenabtrag und Gehölzauflichtungen im Waldrandbereich zur Entwicklung eines thermophilen Waldsaumes und zur Vernetzung südlich gelegener Sandstandorte sowie Gras- und Krautfluren; Verbesserung der Randstrukturen (Wald-Offenland-Übergang)

Umgebungsmöglichkeit für Wanderer

Vernetzung der offenen Grubenbereiche mit Sandstandorten im Röhrenbachtal weiter südlich

FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet Nr. 6533-471 "Nürnberger Reichswald" im Rahmen des geplanten Quarzsandtagebau „Seelach“, Landkreis Nürnberger Land

- FFH-Gebiete Vogelschutzgebiet
-  Natura 2000-Gebiet, bei dem Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können und das Gegenstand der vorliegenden FFH-VP ist
 -  Natura 2000-Gebiet, bei dem Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können
 -  Ausschnitt Karte "Arten und Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele/Maßnahmen"
 -  Detailliert untersuchter Bereich



Quarzsandtagebau „Seelach“, Landkreis Nürnberger Land

Karte 1: Übersichtskarte zur FFH-Verträglichkeitsprüfung

Bearbeitung:  Nordostpark 89 D-90411 Nürnberg Tel.: 0911/4626276 eMail: info@anuva.de Internet: www.anuva.de	Datum	Zeichen	
	gezeichnet	Juli 2020	Meyer
	bearbeitet	Juli 2020	Bosert
	geprüft		
Nürnberg,			
.....		Klaus Albrecht	

FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet Nr. 6533-471 "Nürnberger Reichswald" im Rahmen des geplanten Quarzsandtagebaus „Seelach“, Landkreis Nürnberger Land

Geprüfte Vogelarten nach Anhang I VS-RL mit Vorkommen im Wirkraum

-  Hei Heidelerche (*Lullula arborea*)
-  Nt Neuntöter (*Lanius collurio*)

Geprüfte Vogelarten nach Art 4 Abs. 2 VS-RL mit Vorkommen im Wirkraum

-  Bp Baumpieper (*Anthus trivialis*)
-  Wh Wendehals (*Jynx torquilla*)

Geprüfte Vogelarten nach Anhang I der VS-RL außerhalb des Wirkraums

-  Ssp Schwarzspecht (*Drycopus martius*)

Geprüfte Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL außerhalb des Wirkraums

-  Hol Hohltaube (*Columba oenas*)

Status

-  Brutpaar / Brutverdacht
-  Nahrungsgast

Quelle

-  Kartierung ANUVA (2017)
-  Managementplan „Nürnberger Reichswald“ (AELF Fürth 2012)

Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen

-  Abgrenzung des Vogelschutzgebietes Nr. 6533-471 "Nürnberger Reichswald"
-  Wirkraum (geprüftes Abbaugelände)

Nachrichtlich

-  vorhandenes Abbaugelände

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

-  B1.1 Beeinträchtigungsnummer

Beschreibung der Beeinträchtigungen

Vogelarten nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 VS-RL inkl. ihrer Lebensräume	
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben	
B1.1	Beschreibung der Beeinträchtigung Incl. Einstufung der Erheblichkeit

B1.2

Einstufung der Erheblichkeit

ERHEBLICH
NICHT ERHEBLICH

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

ERHEBLICH
NICHT ERHEBLICH

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung / weiteren Minimierung

-  1V Maßnahmenummer

Beschreibung der Maßnahmen

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben	
1V	Beschreibung der Maßnahme

EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

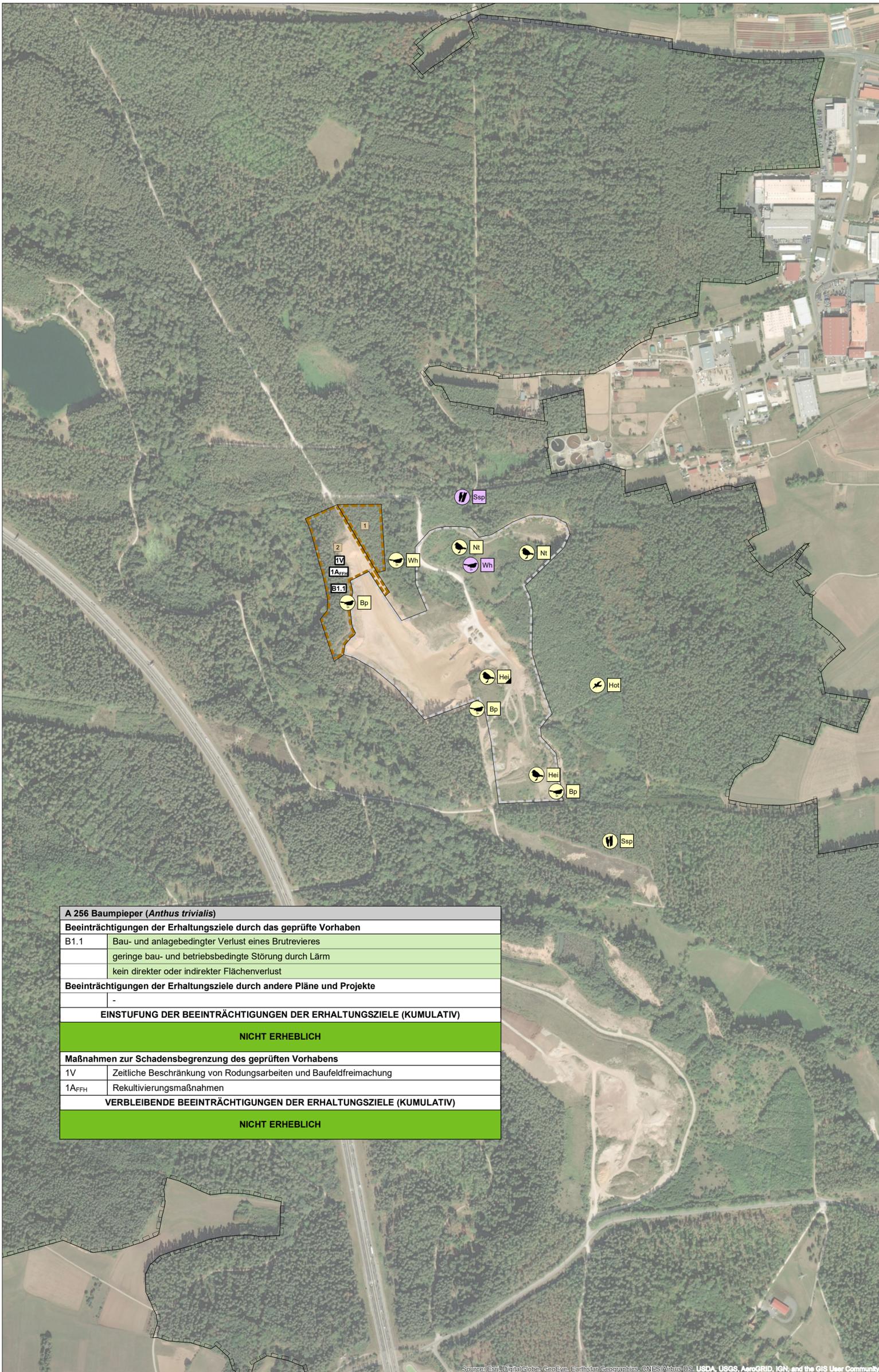
ERHEBLICH
NICHT ERHEBLICH

100 50 0 100 200 300 400 500 Meter

Quarzsandtagebau „Seelach“, Landkreis Nürnberger Land

Karte 2: Arten und Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele/ Maßnahmen

Bearbeitung:  Nordostpark 89 D-90411 Nürnberg Tel.: 0911/4626276 eMail: info@anuva.de Internet: www.anuva.de		Datum	Zeichen
	gezeichnet	Juli 2020	Meyer
	bearbeitet	Juli 2020	Bosert
	geprüft		
Nürnberg,			
Klaus Albrecht			



A 256 Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben	
B1.1	Bau- und anlagebedingter Verlust eines Brutrevieres
	geringe bau- und betriebsbedingte Störung durch Lärm
	kein direkter oder indirekter Flächenverlust
Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere Pläne und Projekte	
	-
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung des geprüften Vorhabens	
1V	Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten und Bauaufreimung
1AFFH	Rekultivierungsmaßnahmen
VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	

Source: Esri, DigitalGlobe, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, USDA, USGS, AeroGRID, IGN, and the GIS User Community